



Von Vandalismus, Randalierern, Chaoten, Zerstörern und Umweltverschmutzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte mich auf diesem Weg mit einem dringenden Appell an Sie alle richten und in diesem Zusammenhang um Ihre Mithilfe bitten.

Es geht mir um die Problematik der vorsätzlichen und mutwilligen Verunreinigung, Zerstörung, und Vermüllen von Spielplätzen, Sportplätzen und Friedhöfen in allen Ortsteilen. Betroffen ist natürlich auch unsere Flur und die schöne Natur.

In den letzten Jahren hat die oben genannte Problematik leider stark zugenommen und wir sind uns bewusst, dass wir das Problem allein nicht in den Griff bekommen.

Es gibt leider genug Menschen in unserer Gesellschaft, die sich zu Vandalen zurück entwickeln.

Die Gemeinde bekommt jetzt fast wöchentlich Anzeigen über illegale Müllentsorgung in unserer Flur, Verunreinigungen



gen und Vandalismus auf den öffentlichen Plätzen (Spielplatz, Sportplatz, Friedhof, Bushaltestellen etc.). Die Beseitigung der Schäden durch den Bauhof, Landkreis oder Vereine sind sehr aufwendig, kos-

tenintensiv und nicht mehr länger hinnehmbar.

Die anfallenden Kosten müssen wir als Gemeinschaft tragen, da es oft schwierig ist, die tatsächlichen Verursacher zu

erfassen. Leider gibt es bisher keine eindeutigen Hinweise aus der Bevölkerung. Jetzt meine Frage an Sie: „Wie lange wollen wir uns das noch als Gesellschaft bieten lassen?“. Lassen Sie uns gemeinsam gegen die Chaoten, Randalierer und Umweltverschmutzer vorgehen.

Aufgrund der akuten und aktuellen Zerstörung und Verschmutzungen (u.a. Scherben und leere Flaschen) auf Spielplätzen, wird ab sofort der Alkoholkonsum auf Spielplätzen in der Gemeinde Werther verboten! Weiterhin untersage ich hiermit die Spielplätze für Partys und Feiern jeglicher Art zu nutzen.

Ich bitte Sie hiermit, dass wir unsere Umwelt, Anlagen und Ortsteile schützen und somit zur Erhaltung der Orte beitragen. Bitte seien Sie wachsam und melden uns Ihre Beobachtungen bzgl. der Zerstörung, dem Vandalismus oder illegalen Müllentsorgungen an unser Ordnungsamt. Vielen lieben Dank!

Ihr Bürgermeister
H.-J. Weidt

Artikel für das Amtsblatt „Helmetal Kurier“ der Gemeinde Werther“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in jeder Ausgabe des Amtsblattes „Helmetal Kurier“ wird auf Seite 2 im Impressum der Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe bekanntgegeben.

Artikel oder druckfertige anzeigen, die nach diesem Redaktionsschluss eingereicht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Sie werden dann in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Weiterhin bitten wir darum, die Artikel zur Veröffentlichung möglichst digital zu senden. Fotos und Anhänge bitte immer extra – nicht im Text – senden.

gez. Reinhardt
Redaktion „Helmetal Kurier“

An alle eifrigen Leserinnen und Leser

Da es hin und wieder Probleme bei der Zustellung von Textbeiträgen für das Amtsblatt gab, hat die Gemeinde Werther nun hierfür eine extra – Mailadresse eingerichtet.

Also falls sie einen Text inserieren oder einen Beitrag senden möchten, dann zukünftig immer an:

Helmetalkurier@gemeinde-werther.de senden.

Der Eingang der Mail wird dann immer bestätigt und in der Regel auch mitgeteilt, in welchem Heft der Textbeitrag erscheinen wird.

gez. Reinhardt/Redaktion

Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal - Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

gez. Weidt/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungs Bereich Gotha

**Flurbereinigungsverfahren
Günzerode Az.: 1-3-0715**

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Günzerode, Landkreise Nordhausen und Eichsfeld, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Freistaat Thürin-

gen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1a aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen sowie den anschließenden Bau der B 243 n entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

05.10.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer

Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1b aufgeführten Flächen für die Renaturierung der Helme entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

05.10.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther
Telefon: 03631-433715
Telefax: 03631-433721
E-Mail: helmetalkurier@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau J. Reinhardt
Gemeindeverwaltung
Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
Layout & Druck: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50
Telefon: 03631.469800
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-schroeter.de
Fotos: Werther, Autoren,
123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
15.08.2020
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
15.09.2020

Bezug:

Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. Des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.



Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1c aufgeführten Flächen für die Renaturierung der Ichte entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

01.03.2021

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlagen 1a, 1b und 1c sind Bestandteile dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus den beigegeführten Karten im Maßstab 1: 1.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen wie unter 2. angegeben zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther
 - Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein OT Klettenberg
 - Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode
- während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

3. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Ver-

fügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

c) Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d) Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiterzuzahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.

4. Eigentümerpachtentschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.



Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Günzerode handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 243, 2. Teilabschnitt östlich Mackenrode-Großwechungen, Ortsumgehungen Holbach und Günzerode, Bau-km1+629,64 bis Bau-km 11+426,17, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 12.04.2018 (Az. 540.6-4348-09/17) erlassen wurde und bestandskräftig ist,

2. der Beschluss des Thüringer Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Günzerode vom 10.07.2020 für sofort vollziehbar erklärt worden ist und

3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 243 n, Ortsumfahrungen Günzerode und Holbach ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Der Bau der Ortsumfahrung B 243 Holbach-Günzerode als zusammenhängende Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf eingestuft. Die Bundesstraße B 243 hat nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze ihre ehemalige Bedeutung als wichtige Verbindungsachse zwischen Niedersachsen und Thüringen wiedererlangt. Sie verläuft von der europäisch bedeutsamen Autobahn A 38 (AS Großwechungen) zum Oberzentrum Hildesheim und bildet eine großräumig bedeutsame Straßenverbindung zwischen dem Oberzentrum Erfurt (über B 4 und A38) und dem niedersächsischen Oberzentrum Hildesheim.

Die Ortsumfahrung Holbach und Günzerode bildet den 2. Teilabschnitt der länderübergreifenden Neubaustrecke B 243 Herzberg-Nordhausen (A38). Der unmittelbar nördlich anschließende Abschnitt der Ortsumfahrung Mackenrode und der Abschnitt von der Anschlussstelle Großwechungen (A 38) sind bereits unter Verkehr.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen Holbach und Günzerode verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung durch vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG umfasst alle Grundstücke die in Anlage 1a, 1b und 1c aufgeführt sind (alle Grundstücke des Grunderwerbsverzeichnisses der Planfeststellung mit Ausnahme der Grundstücke an der Ohe).

Bei den zum 5. Oktober 2020 beantragten Flächen handelt es sich zum einen um die Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Diese stellen zum anderen gleichzeitig das Baufeld für den Brücken- und Streckenbau dar, mit dem ab 2022 begonnen werden soll.

a) Archäologische Untersuchungen und Grabungen sind notwendig und gerade im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen auch gesetzlich vorgeschrieben, um die nichtschriftliche Vorgeschichte eines Gebietes näher zu beleuchten und neue Erkenntnisse zu erzielen. Der Südharz mit seinen fruchtbaren Böden zählt zu den frühesten Siedlungskammern Deutschlands und weist eine durchgängige Besiedlung seit mindestens 7500 Jahren auf. Die jüngst gegrabenen Siedlungen der Eisenzeit nahe Holbach und der ältesten Jungsteinzeit nahe der Flarichsmühle lassen weitere Siedlungsnachweise im Bereich des Baufeldes der B 243n Ortsumfahrung Günzerode – Holbach vermuten. Zur Verifizierung und ggf. Sicherung der Bodendenkmäler sind deshalb weiterführende archäologische Erkundungen notwendig.

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Jahr 2022 abzuschließen, müssen die ergänzenden archäologischen Untersuchungen (Grabungen) im Jahr 2020 begonnen und im Jahr 2021 weitergeführt werden.

b) Weiterhin werden ab dem 05.10.2020 im Rahmen der Maßnahme E 37 der Landschaftspflegerischen Begleitplanung die Flächen entlang der Helme (Anlage 1b) benötigt. Hier ist zum einen ein umfangreiches Absuchen und anschließendes Absammeln der Bachmuschel (*Unio crassus*) sowie der Großen Erbsenmuschel (*Pisidium amnicum*) vorgesehen, um deren Vorkommen zu schützen. Diese Arbeiten sind nur bis Mitte November realistisch umsetzbar, da die Durchführung bei Schneelagen oder vereisten Perioden nicht möglich ist.

Darüber hinaus sind zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Helme verschiedene Maßnahmen durchzuführen. Damit soll die eigendynamische Entwicklung zur mittelfristigen Ausbildung eines gewundenen Gewässerverlaufs mit hoher Sohlen- und Böschungsdiversität initiiert werden. Als erste notwendige Maßnahme sind einzelne Gehölze aus den dichten monotonen linearen Beständen im Bereich der Uferabflachungen der Helme zu entnehmen. Die ist aufgrund zeitlich vorgegebener Fällungsgestattungen nur zwischen Oktober und Februar möglich. Um die weiteren in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2021 nicht zu gefährden, sind die Entnahmen ab dem 01.10.2020 umzusetzen.

c) Im Bereich der Lichte (Anlage 1c) sind ebenfalls zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Maßnahme E 38) umzusetzen. Insbesondere ist der Entwicklungskorridor mit Eichenspaltpfählen an „Knickstellen“ sowie in regelmäßigen Abständen zu markieren. Diese und weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind ab dem 01.03.2021 vorgesehen.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt und der Brücken- und Streckenbau zeitnah begonnen werden kann.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrundeliegende Ent-



scheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 243 Ortsumfahrung Günzerode und Holbach vom 12.04.2018. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Flurbereinigungsverfahren Holbach Az.: 1-3-0717

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Holbach, Landkreis Nordhausen, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1a aufgeführten Flächen für archäologische Grabungen sowie den anschließenden Bau der B 243 n entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

05.10.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1b aufgeführten Flächen für die Renaturierung der Helme entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

05.10.2020

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, vom 28.08.2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-

wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1c aufgeführten Flächen für die Renaturierung der Ichte entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, mit Wirkung vom

01.03.2021

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlagen 1a, 1b und 1c sind Bestandteile dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergeben sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1: 1.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen wie unter 2. angegeben zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein, OT Klettenberg

- Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther,

- Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

3. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).

Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste wer-

den im Flurbereinigungsplan geregelt.

Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann/Referatsleiter

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentuschädigung

1. Aufwuchsentuschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentuschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren



ren nach §§ 87-89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigerungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

c) Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuerungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d) Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiterzuzahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

3. Schlagentschädigung

Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der entschädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.

4. Eigentümerpachtentschädigung

Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

bestehenden Nutzungsrechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigerungsverfahren Holbach handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuerungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigerungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 243, 2. Teilabschnitt östlich Mackenrode – Großwechungen, Ortsumgehungen Günzerode und Holbach, Bau-km 1+629,64 bis Bau-km 11+426,17, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 12.04.2018 (Az. 540.6-4348-09/17) erlassen wurde und bestandskräftig ist,

2. der Beschluss des Thüringer Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigerungsbereich Gotha zur Anordnung des Flurbereinigerungsverfahrens Holbach vom 10.07.2020 für sofort vollziehbar erklärt worden ist und

3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 243 n, Ortsumgehungen Günzerode und Holbach ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigerungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu regeln.

Der Bau der Ortsumfahrung B 243 Holbach-Günzerode als zusammenhängende Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf eingestuft. Die Bundesstraße B 243 hat nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze ihre ehemalige Bedeutung als wichtige Verbindungssachse zwischen Niedersachsen und Thüringen wiedererlangt. Sie verläuft von der europäisch bedeutsamen Autobahn A 38 (AS Großwechungen) zum Oberzentrum Hildesheim und bildet

eine großräumig bedeutsame Straßenverbindung zwischen dem Oberzentrum Erfurt (über B 4 und A38) und dem niedersächsischen Oberzentrum Hildesheim.

Die Ortsumfahrung Holbach und Günzerode bildet den 2. Teilabschnitt der länderübergreifenden Neubaustrecke B 243 Herzberg-Nordhausen (A38). Der unmittelbar nördlich anschließende Abschnitt der Ortsumfahrung Mackenrode und der Abschnitt von der Anschlussstelle Großwechungen (A 38) sind bereits unter Verkehr.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in den Ortslagen Holbach und Günzerode verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung durch vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG in Verbindung mit § 88 Nr. 3 FlurbG umfasst alle Grundstücke, die in Anlage 1a, 1b und 1c aufgeführt sind (alle Grundstücke des Grunderwerbsverzeichnisses der Planfeststellung mit Ausnahme der Grundstücke an der Ohe).

Bei den zum 5. Oktober 2020 beantragten Flächen handelt es sich zum einen um die Maßnahmenflächen für archäologische Grabungen. Diese stellen zum anderen gleichzeitig das Baufeld für den Brücken- und Streckenbau dar, mit dem ab 2022 begonnen werden soll.

a) Archäologische Untersuchungen und Grabungen sind notwendig und gerade im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen auch gesetzlich vorgeschrieben, um die nichtschriftliche Vorgeschichte eines Gebietes näher zu beleuchten und neue Erkenntnisse zu erzielen. Der Südharz mit seinen fruchtbaren Böden zählt zu den frühesten Siedlungskammern Deutschlands und weist eine durchgängige Besiedlung seit mindestens 7500 Jahren auf. Die jüngst gegrabenen Siedlungen der Eisenzeit nahe Holbach und der ältesten Jungsteinzeit nahe der Flarichsmühle lassen weitere Siedlungsnachweise im Bereich des Baufeldes der B 243n Ortsumfahrung Günzerode – Holbach vermuten. Zur Verifizierung und ggf. Sicherung der Bodendenkmäler sind deshalb weiterführende archäologische Erkundungen notwendig.

Um die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Trassenbaus im Jahr 2022 abzuschließen, müssen die ergänzenden archäologischen Untersuchungen (Grabungen) im Jahr 2020 begonnen und im Jahr 2021 weitergeführt werden.



b) Weiterhin werden ab dem 05.10.2020 im Rahmen der Maßnahme E 37 der Landschaftspflegerischen Begleitplanung die Flächen entlang der Helme (Anlage 1b) benötigt. Hier ist zum einen ein umfangreiches Absuchen und anschließendes Absammeln der Bachmuschel (*Unio crassus*) sowie der Großen Erbsenmuschel (*Pisidium amnicum*) vorgesehen, um deren Vorkommen zu schützen. Diese Arbeiten sind nur bis Mitte November realistisch umsetzbar, da die Durchführung bei Schneelagen oder vereisten Perioden nicht möglich ist.

Darüber hinaus sind zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Helme verschiedene Maßnahmen durchzuführen. Damit soll die eigendynamische Entwicklung zur mittelfristigen Ausbildung eines gewundenen Gewässerverlaufs mit hoher Sohlen- und Böschungsdiversität initiiert werden. Als erste notwendige Maßnahme sind einzelne Gehölze aus den dichten monotonen linearen Beständen im Bereich der Uferabflachungen der Helme zu entnehmen. Die ist aufgrund zeitlich vorgegebener Fällungsgestattungen nur zwischen Oktober und Februar möglich. Um die weiteren in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2021 nicht zu gefährden, sind die Entnahmen ab dem 01.10.2020 umzusetzen.

c) Im Bereich der Ichte (Anlage 1c) sind ebenfalls zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Bereitstellung eines Entwick-

lungskorridors verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Maßnahme E 38) umzusetzen. Insbesondere ist der Entwicklungskorridor mit Eichenspaltpfählen an „Knickstellen“ sowie in regelmäßigen Abständen zu markieren. Diese und weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind ab dem 01.03.2021 vorgesehen.

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbereinigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen notwendig.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die Realisierung der archäologischen Grabungen und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeitlich vor der Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt und der Brücken- und Streckenbau zeitnah begonnen werden kann.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Teilnehmer an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrundeliegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 243 Ortsumfahrung Günzerode und Holbach vom 12.04.2018. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezirk Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann/Referatsleiter

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
I
L

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Sätze 1 und 21 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Land-kreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003 S.41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 16. Oktober 2019 (GVBl S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 28. 05. 2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen:

**Artikel 1
(Änderung der Satzung)**

Der **§ 2 (Räumlichkeiten, Einrichtungen)** erhält folgende Neufassung:

Zur Nutzung werden zur Verfügung gestellt:

Ortsteil/Objekt	zulässige Personenzahl max.	Größe/Räume	Einrichtung	Gewerbl. Nutzung. möglich
Ortsteil Großwechungen				
Dorfgemeinschaftsraum, FFW Hauptstraße 30	80	Raum - 105 m ² Küche, Toiletten	Tische, 80 Stühle, Geschirr	x
Ortsteil Günzerode				
Versammlungsraum, Am Hagen 2	30	Raum - 32 m ² Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	



Ortsteil/Objekt	zulässige Personen- zahl max.	Größe/Räume	Einrichtung	Gewerbl. Nutzung. möglich
Ortsteil Haferungen				
Bungalow, Siedlung 9	35	Raum - 53 m ² inkl. Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	
Ortsteil Immenrode				
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Saal	120	Saal - 225 m ² Küche, Toiletten	Tische, 110 Stühle, Schankeinrichtung, Geschirr	x
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Klubraum	20	Raum - 41 m ² Küche, Toiletten	Tische, 15 Stühle, Geschirr	
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 ehem. Gaststätte	30	Raum - 36 m ² Küche, Toiletten	Tische, 20 Stühle, Geschirr	
OT Kleinwechungen				
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 30	35	Raum: 39 m ² Küche, Toilette	Tische 40 Stühle, Geschirr	
Schulungsraum FFW Dorfstraße 24 a	75	Raum: 80 m ² Küche, Toiletten	Tische, 70 Stühle, Geschirr	x
OT Mauderode				
FFW, Dorfstraße 3 a, Schulungsraum	40	Raum: 122 m ² Küche, Toilette	Tische 38 Stühle, Geschirr	
OT Pützingen				
Dorfstraße 27, Saal	150	Saal: 231 m ² Küche, Toiletten	Tische 120 Stühle, Geschirr	x
Versammlungsraum	30	Raum: 34 m ² Küche, Toiletten	Tische 30 Stühle, Geschirr	
Vorraum Saal	30	Raum: 35 m ² Küche, Toiletten		
OT Werther				
Hauptstraße 28 Schulungsraum FFW Kleinwerther	30	Raum 35 m ² Küche, Toilette	Tische, 25 Stühle, Geschirr	
Dorfgemeinschaftsraum FFW Großwerther, Dorfstraße 17	30	Raum: 40 m ² inkl. Küche, Toilette	Tische 30 Stühle, Geschirr	
Landliche Begegnungsstätte Dorfstraße 20	40	Raum: 200 m ² Inkl. Küche, Toilette	Tische 40 Stühle, Geschirr	x

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther vom 25.02.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Werther
Werther, d. 15. 09. 2020



Cedh
Weidt/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss-/Rechtsaufsichtsvermerk:

In der Sitzung des Gemeinderates Werther vom 28. 05. 2020 wurde die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen – Beschluss-Nr. 09/20. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 24. 06. 2020 Akt.-Zeil.15.0.11824-12/2020 - die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKAG genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Werther
Werther, d. 15. 09. 2020



Cedh
Weidt/Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther

Auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 1 Abs. 1 u. 2, 2 Abs. 1 und 2 sowie 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung des ThürKAG vom 19. Sept. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 28. 05. 2020 folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen.

Artikel 1 (Änderung der Satzung)

§ 3 (Gebühren) erhält folgende Neufassung:

Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde gem. § 2 der Benutzungssatzung werden pro Nutzungstag folgende Gebühren erhoben:

Handelt es sich bei der Nutzung um eine gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten oder um eine Nutzung durch nicht ortsansässige Bürger, so wird ein Gebührensatzschlag von 50 % der angegebenen Benutzungsgebühr pro Veranstaltungstag erhoben.

Beträgt die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde nicht mehr als 3 Stunden am Tag (z.B. bei Versammlungen von Vereinen, Tanz- und Gymnastikgruppen, Chor usw.), ist für die Nutzung ein Betrag von 1,00 € pro Person am Tag zu entrichten.

Ortsteil/Objekt	Benutzungsgebühr pro Tag in €	bei gewerblicher Nutzung in € (§ 2 d. Benutzungssatzg.)
Ortsteil Großwechungen		
Dorfgemeinschaftsraum/FFW, Hauptstraße 30	110,00	165,00
Ortsteil Günzerode		
Versammlungsraum, Am Hagen 2	60,00	---
Ortsteil Haferungen		
Bungalow, Siedlung 9	50,00	
Ortsteil Immenrode		
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 – Saal	150,00	225,00
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 – Klubraum	60,00	---
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 – ehem. Gaststätte	60,00	---
OT Kleinwechungen		
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 30	60,00	
Schulungsraum FFW, Dorfstraße 24 a	100,00	150,00
OT Mauderode		
FFW, Dorfstraße 3 a, Schulungsraum	70,00	---
OT Pützingen		
Vorschlag VW, Dorfstraße 27 - Saal	150,00	225,00
Versammlungsraum	60,00	---
Vorraum Saal	60,00	---
OT Werther		
Schulungsraum, FFW Kleinwerther – Hauptstraße 28	50,00	
Dorfgemeinschaftsraum, FFW Großwerther – Dorfstraße 17	50,00	
Ländliche Begegnungsstätte, Dorfstraße 20	100,00	150,00

Die Betriebskosten, wie z. B. Energie, Wasser und Müllgebühren sowie die Nutzung der Ausstattung sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von

Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther vom 25.02.2016 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.
Gemeinde Werther
Werther, d. 15. 09. 2020



Weidt/Bürgermeister

Beschluss-/Rechtsaufsichtsvermerk:

In der Sitzung des Gemeinderates Werther vom 28. 05. 2020 wurde die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen – Beschluss-Nr. 08/20.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 24.06.2020 - Akt.-Zei.: 15.0.11824-13/2020 - die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher



Einrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht

die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend ge-

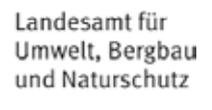
macht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Werther
Werther, d. 15. 09. 2020



CaCh
Weidt/Bürgermeister

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland



NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich der beiden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 196 „Helme mit Mühlgräben“ Vom **31.08.-31.10. 2020** können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> heruntergeladen werden. Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die Einschränkungen während der Corona-Krise nicht möglich ist.

gez. Landesamt für Umwelt
Bergbau und Naturschutz

NICHTAMTLICHER TEIL

Bürgerbefragung zur Internet-Nutzung „Rundum gut versorgt“

Zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Befragung ruft Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Werther und seiner Ortsteile auf. Die Gemeinde unterstützt damit die Forschungsarbeit von Katharina Koß, Doktorandin an der Uni Leipzig. Katharina Koß untersucht in ihrer Doktorarbeit die Rolle des Internets im Alltag der Menschen im ländlichen Raum. Dabei möchte sie erfahren, wie Sie persönlich zur digitalen Entwicklung in Werther stehen. Außerdem ermittelt sie, wie sich die digitalen Möglichkeiten nutzen lassen, um die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern. Ihre Angaben in der Befragung bleiben vollständig anonym und werden nur für den Zweck der Doktorarbeit von Katharina Koß eingesetzt.

Den Fragebogen finden Sie auf der folgenden Doppelseite zum Heraustrennen. Wir bitten darum, dass der Fragebogen von einer erwachsenen Person pro Haushalt bis zum 31.10.2020 ausgefüllt wird. Sie können ihn im Gemeindeamt abgeben oder an folgende Adresse schicken: Institut für Geographie der Universität Leipzig, z.H. Christel Eißner, Johannisallee 19a, 04103 Leipzig.

Weiterhin erhalten Sie den Fragebogen im Gemeindeamt und können ihn online unter dem Link <https://kurzelinks.de/4jxc> oder durch das Scannen des abgebildeten QR-Codes mit Ihrem Smartphone aufrufen.

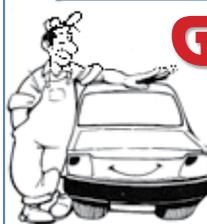


Ein Link ist auch auf der Homepage www.gemeinde-werther.de aktiviert. Dort kann der Fragebogen zudem heruntergeladen werden.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist wichtig und hat Einfluss auf die Entwicklung unserer Gemeinde.

Autoservice

Gülland



Macht dir dein Auto
Kummer, dann wähle
diese Nummer

03 63 35-2 85

Hesseröder Straße 2 • 99735 Großwechungen



**Hubertus
BERND**

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder
- Elektroinstallation

**SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR**



Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Telefon 03 63 38-6 04 47
Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de

www.hubertus-bernd.de

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra



„Rundum gut versorgt“ - Bürgerumfrage zur Internetnutzung in Werther und den Ortsteilen



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

1. Welche Rolle spielt das Internet in Ihrem Alltag? (mehrere Kreuze möglich)

Ich nutze es <input type="checkbox"/> in meinem Arbeitsalltag <input type="checkbox"/> in meinem Privatleben	<input type="checkbox"/> es spielt keine Rolle in meinem Alltag
---	---

2. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Internet-Verbindung zuhause?

ja nein Falls Sie Ihre Internetgeschwindigkeit (im Download) kennen, tragen Sie sie bitte hier ein: Mbit/s

3. Bitte schätzen Sie nun Ihre Internet-Nutzung ein.

Dienstleistung, die Sie über das Internet nutzen	regelmäßig	selten	nie
Einkauf von Kleidung, Büchern, Elektronik, Spielwaren, Baumaterialien, Fotoprodukten und ähnlichem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Drogerieartikeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online-Banking	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Onleihe Ihrer örtlichen Bibliothek (sofern Onleihe vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Weiterbildungsangebote (z.B. über die Arbeitsagentur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Online-Sportkursen oder Online-Präventionskursen (z.B. durch Krankenkasse finanziert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online-Fahrplanauskunft für Bus und Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kauf von Fahrkarten für Bus und Bahn im Internet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wie wichtig ist Ihnen die Stärkung des örtlichen Einzelhandels?

wichtig	unwichtig	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Falls Ihnen der örtliche Einzelhandel wichtig ist, wie häufig nutzen Sie ihn?

Einzelhändler	mindestens einmal pro Woche	mindestens einmal pro Monat	seltener	nie	nicht vorhanden
Lebensmittel und Getränke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apotheke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drogerie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumarkt, Elektroartikel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterhaltungsmedien, Spielwaren, Geschenkartikel, Schreibwaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiteres:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Doppelseite bitte aus dem Heft austrennen und dausfüllen.

6. Wie kommunizieren Sie mit Behörden? (mehrere Kreuze pro Zeile möglich)

Art der Behörde/Institution	persönlich	Telefon	Post	E-Mail	Onlineantrag	nie
Gemeindeverwaltung	<input type="checkbox"/>					
Finanzamt - Steuererklärung	<input type="checkbox"/>					
Arbeitsagentur/Jobcenter	<input type="checkbox"/>					
Landratsamt	<input type="checkbox"/>					
Krankenkasse	<input type="checkbox"/>					
Versicherungen	<input type="checkbox"/>					

7. Zukünftig sollen alle behördlichen Dienstleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden auch digital nutzbar sein. Dafür ist die Erstellung eines Benutzerkontos (Account) z.B. über Amt24 sowie die Registrierung mit dem neuen Bundespersonalausweis notwendig.

Wie stehen Sie dazu?

<p>Ich finde dies gut und</p> <p><input type="checkbox"/> habe bereits einen solchen Account</p> <p><input type="checkbox"/> werde mir diesen Account anlegen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich werde mir keinen Account anlegen und so wie bisher mit der entsprechenden Behörde kommunizieren.</p> <p><input type="checkbox"/> Es betrifft mich nicht, da es eine andere Person für mich übernimmt.</p>
--	---

8. Welche Aussage trifft auf Sie zu?

Aussage	trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht
Ich habe Vertrauen in die digitalen Dienste der Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe einen neuen Personalausweis, mit dem ich mich online identifizieren kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich nutze meinen neuen Personalausweis zur Online-Identifizierung bei Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sobald ich den neuen Personalausweis habe, möchte ich ihn auch online nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Wie kommunizieren Sie mit Ärzten oder Apotheken?

Einrichtung	persönlich	Telefon	E-Mail	Rezept per App	Videotelefonie
Allgemeinarzt	<input type="checkbox"/>				
Fachärzte	<input type="checkbox"/>				
Apotheke	<input type="checkbox"/>				

10. Können Sie sich vorstellen, zukünftig digital mit Arzt oder Apotheke zu kommunizieren?

Ja nein

Wenn ja, bitte geben Sie an mit wem und auf welche Weise:

Einrichtung	Terminvergabe online	Rezeptübermittlung per App	Gespräch per Videotelefonie	per Messenger (z.B. WhatsApp)
Allgemeinarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachärzte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apotheke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



11. Falls Sie arbeiten bzw. in Aus-/Weiterbildung oder Studium sind, wie lange fahren Sie täglich zu Ihrer Arbeits- bzw. Bildungsstätte? Bitte geben Sie die einfache Strecke in km und Minuten an.

ca. Kilometer (in einer Richtung) ca.Minuten (in einer Richtung)

Mit welchem/n Verkehrsmittel/n (oder zu Fuß) gelangen Sie zu Ihrer Arbeits- bzw. Bildungsstätte? (Bitte geben Sie alle an, auch falls Sie unterschiedliche nutzen.)

.....

12. Welche der Aussagen trifft auf Sie zu?

Aussage	trifft zu	trifft nicht zu	weiß nicht
Ich arbeite seit der Corona-Krise mehr von zuhause aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich würde eine digital organisierte Vermittlung von Plätzen im privaten PKW als Fahrer oder Mitfahrer nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Waren bzw. sind Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Haushaltes während der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen von Home Office oder Schulunterricht zuhause betroffen?

ja nein

Wenn ja, sind Sie trotz des höheren Datenverbrauchs zufrieden mit Ihrem Internetanschluss?

ja nein

14. Halten Sie den Glasfaserausbau in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrem Ort für notwendig?

ja nein weiß nicht

Wenn ja, welche Vorteile sehen Sie darin für sich?

.....

15. Mit welchen Geräten nutzen Sie das Internet?

PC/Laptop SmartTV (bzw. als Stick) Smarte Lautsprecher (z.B. Amazon Echo „Alexa“)

Handy Internet-Radio

Tablet SmartHome-Geräte Weitere:

16. Welche digitalen Kommunikationskanäle nutzen Sie für sich persönlich?

E-Mail Videotelefonie

Social Media (z.B. Facebook, Instagram, Twitter, Partnerbörsen, Xing) Videokonferenz

Messenger-Dienst (z.B. WhatsApp, Telegram) Weitere:

17. Sind sie Mitglied in einer lokalen Messenger- bzw. WhatsApp-Gruppe? (z.B. Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Verein)

Ja nein

18. Sind Ihnen in Ihrer Region Möglichkeiten bekannt, mit denen Sie über das Internet lokale Leistungen in Anspruch nehmen können? Zum Beispiel zum Einkaufen regionaler Produkte, ein Auto mieten, mit dem Arzt online sprechen, Online-Leistungen der Gemeindeverwaltung/ des Landratsamtes oder die digitale Vermittlung ehrenamtlicher Helfer.

Ja nein



Wenn ja, welche sind dies?

19. Haben Sie bei der Internetnutzung eher Vertrauen in die Sicherheit Ihrer Daten oder eher Bedenken?

eher Vertrauen eher Bedenken sowohl Vertrauen als auch Bedenken

Falls Sie Bedenken haben, worauf beziehen sich diese? Bitte nennen Sie bis zu drei Punkte

--	--	--

20. Kennen Sie folgende Angebote Ihrer Gemeinde und nutzen Sie diese?

Angebote Ihrer Gemeinde	Kenne ich	Kenne ich nicht	Nutze ich		
			regelmäßig	selten	nie
Ehrenamtlicher Fahrdienst mit einem Elektro-Auto der Gemeinde	<input type="checkbox"/>				
CarSharing-Angebot, Standort Rathaus Werther	<input type="checkbox"/>				

Wenn Sie eines oder beide Angebote **bisher nicht genutzt** haben, **warum?**

.....

Würden Sie das CarSharing-Angebot nutzen, wenn das Auto in Ihrem Ort bereitsteht?

ja nein weiß nicht

Falls Sie Interesse am CarSharing-Angebot für Ihren Ort haben, geben Sie diesen bitte hier an:

.....

21. Welchen weiteren Bedarf sehen Sie für sich persönlich? Welche Angebote in Verbindung mit der Internetnutzung in Ihrer Gemeinde wünschen Sie sich?

.....

22. Abschließend bitte ich Sie noch um einige statistische Angaben.

In welchem Jahr sind Sie geboren?

Sind Sie eine Frau ein Mann keine Angabe

Wie viele Personen leben einschließlich Ihnen in Ihrem Haushalt?

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

Seit wann leben Sie in Ihrer Gemeinde?

Falls Sie zugezogen sind, nennen Sie bitte bis zu drei Gründe für Ihren Zuzug:

--	--	--

Vielen Dank für Ihre Antworten. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Ihrer Gemeinde geleistet.

Das Schadstoffmobil kommt



Im Zeitraum vom 05.10.2020 bis 24.10.2020 tourt wieder das Schadstoffmobil durch den Landkreis Nordhausen. Dort können Schadstoffkleinmengen bis 100 kg (maximale Behältergröße 30 Liter) aus privaten Haushalten kostenlos abgegeben werden. Schadstoffe aus Betrieben, Einrichtungen oder Schulen können nach vorheriger Anmeldung beim Landratsamt Nordhausen, Fachgebiet Abfallwirtschaft und Deponie, gegen spätere Rechnung, am Schadstoffmobil angelie-

fert werden (Formular unter www.abfall-nordhausen.de → Schadstoffmobil).

Abgegeben werden können u. a. alle Stoffe mit Gefahrstoffzeichen. Dies sind z. B. flüssige Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Laugen und Säuren, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Öle und Fette, sowie Schädlingsbekämpfungsmittel.

Bitte beachten:

Bereits eingetrocknete, lösungsmittelfreie Wand- und Fassadenfarbe ist nicht am Schadstoffmobil abzugeben. Diese wird aus dem Farbeimer in den Restabfallbehälter geklopft. Der leere trockene Behälter ist sodann über den Gelben Sack zu entsorgen (Deckel vom Behälter entfernen).

Noch flüssige, lösungsmittelfreie Wand- und Fassadenfarbe lässt man am besten austrocknen, indem der Deckel entfernt

wird. Schneller geht die Aushärtung, wenn die Farbe bspw. mit Sägespäne oder Sand eingedickt wird.

Für welche weiteren Stoffe (z. B. Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, PU-Schaumdosen) es andere Entsorgungsmöglichkeiten gibt und möglichst nicht am Schadstoffmobil abgegeben werden sollen, erfahren Sie unter www.abfall-nordhausen.de oder telefonisch bei der Abfallberatung des Landkreises Nordhausen unter 03631/9143120.

Wichtig ist, die Schadstoffe in ihren ursprünglichen Gefäßen zu belassen und diese nicht zu vermischen, da dies gefährliche Reaktionen verursachen kann. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Schadstoffe nur persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Sammelstellen ist verboten.

gez. M. Degenhardt
Ordnungsamt

Montag, den 05.10.2020

10:00 – 10:30 Uhr	Werther, OT Großwechungen	Plan
10:45 – 11:00	Werther, OT Günzerode	am Glascontainer Stellplatz
11:20 – 11:40	Werther, OT Haferungen	Kirchplatz
12:00 – 12:20	Werther, OT Immenrode	Dorfstraße Bushaltestelle
15:20 – 15:40	Werther, OT Pützlingen	vor der Gemeindeverwaltung
16:45 – 17:00	Werther, OT Kleinwechungen	Ostergraben

Freitag, den 09.10.2020

10:30 – 10:50	Werther, OT Mauderode	Einfahrt zur AGRAR-Gesellschaft
---------------	-----------------------	---------------------------------

Dienstag, den 13.10.2020

15:15 – 15:35	Werther, OT Kleinwerther	Rastplatz gegenüber „Werther Hof“
---------------	--------------------------	-----------------------------------

Donnerstag, den 22.10.2020

10:50 – 11:10	Werther, OT Großwerther	Dorfstraße 22 (Feuerwehr)
---------------	-------------------------	---------------------------

Steuern? Wir machen das.

VLH. zertifiziert
nach DIN 7700

Beratungsstellenleiterin **Heidrun Schmidt**

Grimmelallee 10 b

99734 Nordhausen

☎ 0 36 31-98 02 38

Bürogemeinschaft

Heidrun & Mario Schmidt

Halle Kasseler Str. 43

99759 Sollstedt

☎ 03 63 38-18 95 03/02

Als Einkommen-Steuer-Experten sind wir für Sie da.



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Anzeige schalten?

0 36 31-46 98 00

Baustellenservice ULF PISTORIUS



- Abrisse
- Bagger- und Erdarbeiten
- Tiefbaudienstleistungen
- Baustellentransporte

Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben
Telefon 03 63 32-721 88 • Fax 7 22 89

Mobil 01 74-5 44 99 80

info@baumaschinist24.de

www.baumaschinist24.de

Gelungenes Trainingslager in den Sommerferien

Sport und gesunde Ernährung gehören einfach zusammen. Beide Themen wurden beim ersten dreitägigen, vereinsinternen Trainingslager des VfB Werther zusammengebracht. Vom 17.08. bis 19.08.2020 fand auf dem Sportplatz in Werther ein Trainingscamp für die Kinder der E und F-Jugend des Vereins statt. Diese Veranstaltung lief in Kooperation mit dem Projekt „Torhunger“ von REWE.



Am Montag und am Dienstag haben die Kinder nach einer kurzen Erwärmung jeweils in Kleingruppen 5 Stationen durchlaufen. Hierbei stand jeweils Dribbling, Passspiel, Torschuss, Zweikampfverhalten und eine Spezialstation auf dem Programm. Nach einem Mittagessen haben die Kids einige interessante Dinge über eine gesunde Ernährung erfahren. Verschiedene Spiele und Theoriemodule wurden hierzu von REWE bereitgestellt und von den Verantwortlichen durchgeführt. Während der Pause, bis 13.30 Uhr, hatten die 21 Jungs und 4 Mädchen die Möglichkeit, ein eigenes Vereinslogo zu gestalten, kleine Fußballrätsel zu lösen oder auf dem Spielplatz zu spielen. In der zweiten Trainingseinheit wurden jeweils in 3 bzw. 5er-Teams verschiedene Turnier-

formen gespielt.

Die Abnahme des DFB-Paule-Schnupperabzeichens war das Highlight des Trainingscamps. Am Mittwochvormittag haben die Kinder die entsprechenden 3 Stationen sehr erfolgreich durchlaufen. Nach dem Mittagessen und einer letzten Turnierform gab es bei der Auswertung die Auszeichnung der Kids. Neben einer Urkunde und Autogrammkarten von verschiedenen Bundesligateams, gab es Brotbüchsen, Trinkflaschen und Rucksäcke vom Kooperationspartner REWE.

Ein besonders Dankeschön geht an das Trainerteam (Stefan Böttcher, Robin Teichmann, Fabian Peter und Marvin Popp), den Partyservice „Zum Dorfkrug“ in Werther, den DFB und das Projekt „Torhunger“ von REWE.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch für die schönen T-Shirts bei der „Blumenscheune“ in Werther sowie für die tollen Regenzipper bei der Firma „Kidclicks“ und dem KFZ-Meisterbetrieb Nebelung bedanken.



gez. Hans-Phillip Nebelung
VfB Werther 1920 e. V.

Glitter & Glanz
Nagelstudio

J. Tetzlaff
Straße der Jugend 7
99735 Kleinfurra
Termine nach Vereinbarung
Telefon 01 71-730 00 89



Seit über 125 Jahren
Maßschneiderei **Jelle**



Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasikirchplatz) | 99734 Nordhausen
Telefon/Fax 036 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59

Naturheilpraxis
Anett Bartsch
Heilpraktikerin

Krummer Ellenbogen 94a Tel.: 036338 - 50549
99759 Niedergebra Fax: 036338 - 50550

info@naturheilpraxis-bartsch.com
www.naturheilpraxis-bartsch.com

Therapiemethoden:

- Darmsanierung
- Injektions- & Infusionstherapie
- Säure-Basen-Regulation
- Blutegeltherapie
- Bioresonanztherapie
- Magnetfeld-Stimulation
- Ernährungsberatung

Weitere Methoden auf der Internetseite.

Spatenstich für neue Trauerhalle



A. Wolter – OTBM, F. Wiegand und J. Weidt

Über das Gemeinschaftliche Entwicklungskonzept (GEK) der Gemeinde Werther läuft ein Förderprojekt, das jetzt dem Ortsteil Haferungen zu einer neuen Trauerhalle verhilft.

Den Antrag zum Abriss der alten Halle und einem entsprechenden Neubau stellte die Gemeinde Werther schon Anfang 2019 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum. Eine Kostenschätzung von 119.260 Euro für den Bau und zusätzliche 23.000 Euro für Ingenieurleistungen wurden dafür veranschlagt. Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 74.393,75 Euro, was 65 Prozent der Gesamtsumme entsprach, erging im Sommer letzten Jahres.

Die Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich gemäß dieses Bescheides auf 40.100 Euro. Mit der Planung und Vorbereitung für den Neubau wurde Ende 2019 begonnen, im Juni dieses Jahres erfolgte der Abriss der alten Trauerhalle zum Teil in Eigenleistung des Bauhofes.

Die Ausschreibung für den Neubau erfolgte im April 2020 in 5 Losen.

Als betreuendes Ingenieurbüro konnte das Ing.-Büro Bauprojekt Külbel aus Harztor gewonnen werden. Das Ergebnis der Aus-

schreibung lag letztlich über der Kostenschätzung, so dass die Gemeinde Werther nun 144.000 Euro für den Neubau der Halle investieren muss.

Die ausführenden Firmen sind für den Rohbau „Wiegand Bau GmbH aus Werther / OT Großwechungen“, die Dachdeckerarbeiten wird Dachdeckermeister Burkhard Lange aus Großbodungen ausführen, Fliesen- und Plattenarbeiten übernimmt die Firma Groppegieser Bau aus Nordhausen, Tischlerarbeiten die Firma Fischer aus Nordhausen und die Elektroinstallationen baut die Firma Elektro- Anlagentechnik Probst aus Ellrich ein.

So konnte am 27.08.2020 mit dem offiziellen Spatenstich der Rohbau eingeleitet werden, ehe in diesem Jahr noch die Dacheindeckung und die Tischlerarbeiten (Fenster und Türen) fertiggestellt werden sollen. Als Termin haben sich die Bauherren dafür Ende November gesetzt, damit die Halle winterfest ist.

Im Frühjahr erfolgen noch die Elektrik- und die Fliesenarbeiten sowie der Außenputz und die Gestaltung der Außenanlagen. Im Sommer nächsten Jahres wird die Trauerhalle dann eröffnet.

gez. Reinhardt/Bauamt Werther

Bestattungsinstitut Westerhausen



- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11
99735 Haferungen
Telefon 03 63 35-3 87 30

TIERARZTPRAXIS

Heidrun Mackerodt

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35-4 06 70

Sprechstunden

Montag – Donnerstag	10 – 11 Uhr 18 – 19 Uhr
Freitag und Samstag	10 – 12 Uhr
...und nach Vereinbarung	

Land-Waren-Haus Flarichsmühle

bei Großwechungen



Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-407 97
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

**Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke**

WIEGAND

Bau- und Sanierungs GmbH

Hochbauarbeiten
Tiefbauarbeiten
Bausanierungen

Hollandstraße 1 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-403 72
wiegandbausan@t-online.de

Elektrotechnik Finger

Meisterbetrieb

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
☎ 03 63 35-401 75
☎ 03 63 35-3 87 67
☎ 01 71-826 78 05

Kooperation zwischen der Gemeinde Werther und dem FV „Starke Kinder“ e. V.

An alle großen und kleinen Hüpfen...

...und die es werden wollen. Der FV „Starke Kinder“ e. V. besitzt seit diesem Sommer eine Hüpfburg. Die Anschaffung dieser konnte durch Spenden- und Bußgelder realisiert werden.

Die Gemeinde Werther, als Kooperationspartner des FV „Starke Kinder“ e.V. gewährleistet die Fahrbereitschaft und Transportmöglichkeit der Hüpfburg mit einem PKW- Anhänger. Die Hüpfburg kann ab sofort für Feste und Feiern ausgeliehen werden. Sollte jetzt jemand „sprunghaftes“ Interesse zeigen, dann bitte bei Frau Juch in der Kita „Kleinen Entdecker“ (Tel.036335/40703; Mail: kitagrosswechungen@kitas-werther.de) melden.



Wichtig! Für Vereine der Gemeinde Werther steht die Hüpfburg kostenlos zur Verfügung. Firmen und Privatpersonen können über eine Spende die Hüpfburg ausleihen.

gez. Beanke Juch
Vorsitzende FV „Starke Kinder“ e. V.



AWO | Wir sind für Sie da!

<p>Sozialstation Bleicherode</p> <p>Braustraße 4 · 99752 Bleicherode Fax 036338 - 30025 Mail info@awo-bleicherode.de ☎ 036338 42447</p>	<p> Küche mit Herz Bleicherode</p> <p>Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode Fax 036338 - 48773 Mail info@awo-schulkueche.de ☎ 036338 597651</p>	<p>Sozialzentrum Heringen</p> <p>Burgweg 1 · 99765 Heringen Fax 036333 - 71018 Mail info@sozialstation-heringen.de ☎ 036333 7100</p>
---	--	--

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung, Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

Klein- Klär- Anlagen

SBR Neubau & Nachrüstung

Festbett
Wirbelbett
Filtergraben
Pflanzklärbett usw.

Beratung
Angebote
Fachplanung
Begutachtung
Baüberwachung

AQUA-PLANING TH

99752 Bleicherode - Obergebraer Str. 40
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

Salon Yvonne

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 03631-603402

Schnipp, schnapp
Haare ab!

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großlohra
Telefon 036338-598706



SHS

SÜDHARZER HYDRAULIK SERVICE GmbH

Hydraulik - Pneumatik - Industrietechnik Reparatur von Hydraulikkomponenten
Vertrieb und Einbau von Bewässerungstechnik

Alte Leipziger Straße 39
99734 Nordhausen
Telefon 03631/4706550
Telefax 03631/4706554
info@shs-hydraulikservice.de
www.shs-hydraulikservice.de





- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Bauelemente

Gerold

Gerold

REINHARDT

Fenster • Türen • Rolläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Telefon 036335-4250 • Fax 42524

Servicetelefon 0172-5104966 + 0172-3610431



WERTHER Immobilien

Unternehmensgesellschaft mbH

Danny Adam Immobilienkaufmann IHK
Dorfstraße 20 | 99735 Werther
Mobil 0157-85589464 | danny.adam80@gmx.de
Vermietung, Verwaltung, Verkauf

Kleinwerthersche Kirmes 2020 fällt leider aus...

Eigentlich war die Kirmes der Hochseicher schon lange geplant und vorbereitet. Doch leider hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Eine Kirmes mit Hygienekonzept und strengen Auflagen, mit Personenzahlbegrenzung, Tanzverbot und ähnlichen Auflagen, kommt für uns nicht in Frage.

Wir Kirmesburschen werden jedoch nicht untätig sein und bereiten uns auf ein Wiedersehen in 2021 vor.

Bis dahin bleibt alle gesund

„Wir halten durch, es kommen auch wieder bessere Zeiten.“

gez. Kirmesburschen Kleinwerther



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum **vom 26. Oktober bis 15. November 2020** (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez. Henrik Hug

Martin Cebulla
ZIMMERERMEISTER
Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlreparatur
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerei-cebulla.de
zimmerei-martin-cebulla@t-online.de

Blumenladen
Pustebume
Inh. Ulrike Maegdefrau

Montag – Samstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag und Freitag
15 bis 18 Uhr

Schulstraße 8 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-3 89 70

HOLZPELLETS
www.holzpellets-in.de

HOLZPELLETS.DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34.5 94-54 • Fax 03 63 34.5 94-64
www.holzpellets-in.de • info@holzpellets-in.de

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur.

**Landhaus am Schlosspark
Seniorenpflegeheim**

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf

Sprechen Sie uns an
Leitungsteam Tanja und Michael Lücke
Thomas-Müntzer-Siedlung 4 • 99735 Werther • Telefon (0 36 31) 6 51 29-0
Fax (0 36 31) 6 51 29-16 • Mail: info@im-herzen-der-natur.de

Hauttiere sind bei uns willkommen!

Fußballspiele des VfB Werther 1920 im Oktober

Datum	Heim	Auswärts
1.Mannschaft		
Samstag, 03.10.2020, 15:00 Uhr	VfB Werther	SV Herrmannsacker
Samstag, 10.10.2020, 15:00Uhr	SV Kleinfurra	VfB Werther
Sonntag, 25.10.2020, 14:00 Uhr	TSG Kehmstedt	VfB Werther
Samstag, 31.10.2020, 14:00 Uhr	VfB Werther	SV Eintracht Niedergeba
2.Mannschaft		
Sonntag, 04.10.2020, 14:00 Uhr	FSG 99 Salza III	VfB Werther II
Sonntag, 11.10.2020, 14:00 Uhr	VfB Werther II	SpG Harztor II
Sonntag, 25.10.2020, 14:00 Uhr	VfB Werther II	RSV Woffleben
Alte Herren I		
Freitag, 02.10.2020, 17:30 Uhr	SV BW 90 Lipprechterode	SpG Werther I
Freitag, 09.10.2020, 17:30 Uhr	SpG Werther I	SV Eintracht Wipperdorf
E-Junioren II		
Samstag, 03.10.2020, 10:00 Uhr	SpG Werther II	FSG 99 Salza II
Samstag, 10.10.2020, 09:00 Uhr	FSV Wacker 90 NDH	SpG Werther II

Immer wieder Zerstörungen und Randalere auf dem Sportplatzgelände

Im Laufe der letzten Jahre wurde das Sportplatzgelände im Großwerther immer wieder durch mutwillige Zerstörungen und Randalere verwüstet. So viel im Laufe des letzten Jahres die komplette Außenbeleuchtung, mehrere Fenster der Nebengebäude, sämtliche Papierkörbe und vieles mehr der blinden Zerstörungswut von Kindern und Jugendlichen zum Opfer. Es bedarf momentan nicht einmal den Schutz der Dunkelheit. Nachdem die Sportfreunde am Freitag den 11. September neue Kennzeichnungen und Beschilderungen für den Vereinssport mit Zuschauern unter CORONA-Bedingungen

angebracht hatten, dauerte es nur ca. 30 Stunden bis ein Großteil dieser dringend erforderlichen Kennzeichnungen wieder zerstört waren. So zum Beispiel wurde Beschilderung im Wert von 75 Euro am helllichten Tag heruntergerissen und zerstört. Ähnliches passiert fast täglich auch auf dem kommunalen Kinderspielplatz am Sportplatzgelände. Dieser Spielplatz wird unter anderem regelmäßig vermüllt. Leider ist es uns bis jetzt nicht gelungen ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Vorbeugung dieser Randalere zu erwirken. Da uns durch Zeugenaussagen die Namen der Verursacher bekannt sind wer-

den wir bei weiteren Zerstörungen Anzeigen bei der zuständigen Polizei tätigen. Wir fordern alle Eltern, deren Kinder und Jugendliche sich wissentlich oft auf dem Sportplatzgelände befinden auf, ihre Kinder diesbezüglich zu belehren. Nachsicht wird es seitens des Vorstandes des VfB Werther in Zukunft nicht mehr geben. Auch eine komplette Schließung und Absperrung der Sportanlage sowie des Durchgangs außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs ist für die Verantwortlichen des Sportvereins kein TABU-Thema mehr.

gez. Manfred Handke/Vorstand

Einzelhandel mit Fleisch- und Wurstwaren Steffi Hilpert

Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Die – Fr	8 – 12:30 Uhr
	15 – 18 Uhr
Samstag	8 – 11 Uhr

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
Telefon 03631-603429 • Fax 479073

DA-KU-FA

Bauelemente

Inh. Uta Weißgärber

- Markisen • Rollos • Faltstore • Rolläden
- Fenster • Haustüren • Tore
- WC-Trennwandanlagen • Wintergärten

Rosengasse 12 • 99734 Nordhausen
Telefon 03631-603200 • Fax 603491



*Früher an
Später denken!*

Deutsche Vermögensberatung

Büro
Isabel Krone
Bachstr. 11a · Großwechungen
Telefon 0172 3576846
Isabel.Krone@dvag.de

Bei finanziellen Fragen in allen Lebenslagen!

zwischen Harz
und Kyffhäuser

DIE FeWo Bleicherode-Wipperdorf

Jana Henning

Telefon: 03 63 38-89 38 70
Mobil: 0152-53 56 70 14
die.ferienwohnung@web.de
www.die-fewo-bleicherode-wipperdorf.de

www.thai-massage-myzek.de

Thai Massage
Myzek
traditionell & modern

Tolle Angebote erwarten auf Sie!

Herzlich Willkommen in Ihrer Thai Massage in Sollstedt!

Prani Myzek | Friedweg 147 | 99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-48 97 30 | Mobil 0151-23 04 54 07

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
9 - 19 Uhr
Samstag
9 - 16 Uhr



Kirmes-Erbensuppenaktion in Werther 2020

Nachdem unsere Erbsensuppenaktion, zu Gunsten eines gemeinnützigen Projektes, zu Ostern dieses Jahres Corona bedingt ausfallen musste, soll diese Straßenaktion zumindest zur Kirmes in Klein und Großwerther wieder stattfinden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises darf unser Straßenverkauf nun unter Berücksichtigung diverser Infektionsschutzmaßnahmen wieder stattfinden.

Der Verkauf der beliebten Suppe erfolgt am Samstag den 03. Oktober in Großwerther, beginnend um 11:00 Uhr bei der Arztpraxis Maiwald und am Samstag den 10. Oktober, in Kleinwerther wiederum beginnend gegen 11:00 Uhr am ehemaligen Hotel.

Die Veranstalter möchten mit dem Erlös der Aktion, die durch die Auswirkungen der CORONA-Pandemie finanziell in Probleme

geratenen Vereine unterstützen. Momentan laufen die Kosten besonders für diese Vereine normal weiter, während durch den Ausfall von Veranstaltungen aller Art kaum Einnahmen zu erzielen sind.

Aus diesem Grund soll die Arbeit des Karnevals- und des Sportvereins bezuschusst werden. Immerhin haben beide Vereine zusammen weit über 300 Mitglieder und bieten seit Jahrzehnten eine sehr gute Kinder- und Jugendarbeit/Betreuung, finanziert aus sehr bescheidenen Mitteln, an. Diese Vereinsstrukturen gilt es besonders in der jetzigen Zeit zu erhalten. Weiterhin unterstützt werden soll wieder die wichtige Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren. Ein weiterer Teil des erhofften Erlöses soll in die Finanzierung des Materials für die nächste zu bauende Weihnachtsmarkthütte fließen. Diese Weihnachtsmarkt- oder Verkaufshüttchen sollen in Zukunft allen

gemeinnützigen Vereinen oder Institutionen für Ihre Tätigkeiten leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Wir als Veranstalter der Erbsensuppenaktion bitten alle Bürger von Groß- und Kleinwerther, mit dem Kauf der leckeren Suppe, unsere gemeinnützige Aktion zu unterstützen. Die Erbsensuppe für 3,50 € mit Bockwurst oder für 2,50 € ohne Bockwurst erhalten Sie an den oben benannten Samstagen direkt vor Ihre Haustür geliefert. Also mache Sie bitte mit!!! Für ausreichend zum Verkauf stehende Suppe werden wir sorgen – versprochen. Sollte in anderen Ortsteilen der Gemeinde Werther ein Interesse an ähnlichen Aktionen zu Gunsten Ihrer Vereine bestehen bitte kontaktieren Sie uns über 0170 2321058, zum Erhalten von Informationen dazu.

gez. Manfred Handke

Impfung des Geflügels gegen die Newcastle-Krankheit (ND)

Die ND, auch Atypische Geflügelpest genannt, ist eine hochansteckende virale Erkrankung unseres Hausgeflügels, mit Ausnahme des Wassergeflügels.

Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 23. Dezember 2005 herrscht eine Anzeige- und Impfpflicht für alle Hühner- und Putenbestände.

Erkrankte Tiere zeigen eine hochgradige Atemwegssymptomatik mit Luftnot und geschwollenen Kopfschleimhäuten. Weiterhin lassen sich gründlicher Durchfall, ein rascher Legeleistungsabfall und bei länger erkrankten Tieren Kopfschiefhaltungen und Laufbeschwerden erkennen. Die Sterberate ist deutlich höher.

Um dieser Erkrankung vorzubeugen, ist

eine Impfung gesetzlich verpflichtend. Eine Zuwiderhandlung ist mit empfindlichen Strafen belegt. Weiterhin wird durch Blutuntersuchung der Impfstoff von amtlicher Seite stichprobenartig überprüft. Es gibt zwei Möglichkeiten der Impfung, einmal jährlich durch Nadelinjektion oder im 3 monatigen Abstand über Trinkwasser.

Am 24. Oktober 2020, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr, ist es wieder möglich, den vorbereiteten Impfstoff am Käfiglager des örtlichen Rassegeflügelzuchtverein's, Teichgasse 03 in 99735 Großwechungen, in Empfang zu nehmen. Den Tieren sollte einen Tag zuvor das Trinkwasser entnommen werden, damit sie bei der Verabreichung durstig sind.

An die Abholer eine Bitte, es wäre hilfreich die Empfängeradresse schriftlich abzugeben, um zeitnah die Tierärztliche Impfbescheinigung zustellen zu können. Des Weiteren wird vorsorglich darauf hingewiesen, sich nach den zum Zeitpunkt geltenden Corona Vorsichtsmaßnahmen zu verhalten.

Uns und den Tieren viel Gesundheit und Beachtung und Danke im Voraus.

gez. H. Leukefeld

1. Vors.RGZV und Umgebung e. V.

Eil- und Termisendungen
Transporte von Briefen bis zu Paletten
Kleintier-Versand

KDF
KurierDienst Fitzenreuter
Dirk Fitzenreuter
Dorfstraße 2 • 99735 Nohra
Telefon 01 76-5697 5677 • kdf-dispo@web.de
Fax 036334-189837

Tischlerei
Helmut Husung
Schulweg 13
99735 Wolframshausen
Telefon 03 63 34-5 00 96
oder 5 34 79

Wir fahren Mecklenburgische!

STARK
in Preis und Leistung

Mecklenburgische Auto-Versicherung.

Auf gute Beratung, starke Leistungen und besten Service können Sie sich bei uns jederzeit verlassen. Steigen Sie jetzt um und fahren auch Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

Generalagentur CORA ADERHOLD und Hauptvertretung SARAH PETRI
Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode
Tel. 036338-597500 • Telefax 036338-597501
info.aderhold@mecklenburgische.com
info.petri@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

unsere Leistungen



DANNY RUPPERT
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr

Fr 7 - 18 Uhr

Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 • 99752 Wipperdorf • Telefon 03 63 38-5999 80

**OKTOBER 2020**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

aus dem Pfarrbereich Großwechungen/Werther
Zum Redaktionsschluss lagen folgende Informationen und Termine vor.

Gottesdienste im August

Tag	Uhrzeit	Ort
Samstag 3. Oktober	16.00 Uhr	Erntedankgottesdienst
Sonntag 4. Oktober	09.30 Uhr	Erntedankgottesdienst Immenrode
	11.00 Uhr	Erntedankgottesdienst Großwechungen, Kleinwechungen und Haferungen

Kontakt**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

immer am Dienstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
erreichen Sie Frau Silke Titze im Büro unter der Telefonnummer: 036335/313 • E-Mail: ev.kirche-grosswechungen@web.de

Ihre Gemeindepfarrer

OKTOBER 2020

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Es gelten die Hygieneverordnungen und -empfehlungen.

Gottesdienste im August

Tag	Uhrzeit	Ort
Samstag 3. Oktober	17.30 Uhr	Mauderode, Kirche
Sonntag 18. Oktober	11.00 Uhr	Mauderode, Kirche
Dienstag 20. Oktober	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag in der AgrarGmbH

gez. J. Lenz/Gemeindepfarrer



Blumenscheune

- Blumen
- Fruchtaufstriche
- kleine Geschenke
- Essig & Öle
- Spirituosen

Öffnungszeiten

Mo – Fr 9 – 12 Uhr
14 – 18 Uhr

Samstag 9 – 12 Uhr

Blumengasse 5 © 036 31-478 28 40
99735 Werther www.blumenscheune-werther.de

Unsere Angebote sind wieder gewachsen !

EURONICS

Stude

Reparatur Saug-Roboter, Staubsauger & e-Scooter

99735 Werther | Hauptstraße 45
Tel.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
MO - FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

FÜR DEIN BESTES ZUHAUSE DER WELT

höfer-bestattungen.de

HÖFER

P. Tobias Titulaer

Bestattungen Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8
99734 Nordhausen

Wir verabschieden Menschen mit ihrer Lebensgeschichte, würdigen ihr Tun, ihre Talente und ihren Humor, ohne in Floskeln abzuleiten.

BESTATTUNGSINSTITUT Husung

Tag & Nacht für Sie da!

Bahnhofstraße 3, Bleicherode
TEL: 036338 482048

Schulweg 13, Wolframshausen
TEL: 036334 50096

www.bestatter-husung.de

1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut
in Stadt- und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen
www.bestattungshaus-baumgarten.de

03631-600609
Fax 03631-600610

Veranstaltungskalender der Gemeinde Werther für das Jahr 2020

Achtung -Aushänge beachten

Bei Redaktionsschluss galt noch die Versammlungs- und Hygieneverordnungen des Freistaates Thüringen bzw. die Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwV0-vom 12. Mai 2020. Achten Sie daher auf die Vorgaben und auf die Aushänge der Veranstalter.

03.10.2020		Für die Monate Oktober – Dezember 2020 liegen uns bisher folgende Anmeldungen (unter Vorbehalt in Bezug auf die Entwicklung „Corona“) vor. in Großwerther - Erbensuppenaktion zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Vereine und der Feuerwehren, und zur Finanzierung eines weiteren Verkaufshüttchen für den Weihnachtsmarkt
10.10.2020		in Kleinwerther - Erbensuppenaktion zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Vereine und der Feuerwehren, und zur Finanzierung eines weiteren Verkaufshüttchen für den Weihnachtsmarkt
24.10.2020	9.00-11.00 Uhr	Geflügelimpfen am Käfiglager in Großwechungen, Teichgasse (bei H. Leukefeld)
05.- 06.12.2020		22. Helmetalschau des RGZV Großwechungen u.Umgebung e. V, im ehemaligen EDEKA- Laden Großwechungen

Bleiben Sie gesund.

gez. Reinhardt/Redaktion

Becker
LOHNUUNTERNEHMEN

- ◆ landwirtschaftliche Dienstleistungen
- ◆ Drainage- und Gewässerbau
- ◆ Baggerarbeiten
- ◆ NEU: mobile Baumstumpfräse

Becker Lohnunternehmen GmbH • Am Mühlweg 12 • 99735 Werther
Telefon 03631/979607-0 • Fax 03631/ 979607-9 • www.lu-becker.de

Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare



Allen Einwohnern der Gemeinde Werther und Lesern dieses Amtsblattes, die im Monat Oktober Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratulieren wir recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn sowie eine schöne Party mit vielen Gästen im Kreis ihrer Lieben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt

- **Maurer- & Betonarbeiten**
- **Fliesenlege- & Pflasterarbeiten**
- **Beton- & Brückenbau**
- **Hoch- & Tiefbau**
- **Gerüst- und Holzbau**

Registriert als Fachbetrieb für **Asbestsanierung**

Dorfstraße 6a • 99735 Mauderode • Telefon 03 63 32/2 05 24 • Fax 2 17 67

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

ST. ECKHARDT

TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten

Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

Hoch- & Holzbau Ellrich GmbH

Ihr Partner für Neubau und Renovierung

- Maurer-, Putz-, Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz ■ Dachstühle
- Fachwerkaufbauten ■ Trockenbauarbeiten
- Altbausanierung

Heimstraße 20a • 99755 Ellrich • Telefon 03 63 32-2 02 76 • Fax 2 03 97

Steinmetzbetrieb

Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-6 38 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de



Ehrenamtsrüste entfällt

Das Organisationsteam der Ehrenamtsrüste der Propstei Eisenach-Erfurt hat sich schweren Herzens entschlossen, die für den 26.-28. Februar 2021 geplante Veranstaltung ausfallen zu lassen. Ein neuer Termin für 2022 wird rechtzeitig bekannt gegeben. Auf der Burg Bodenstein trafen sich die Teilnehmer bislang alljährlich im Frühjahr, um an Workshops teilzunehmen, Vorträgen zu lauschen und fröhlich



christliche Gemeinschaft zu leben. Erst im März dieses Jahres sind wieder über 80 Christen aus dem Bereich der Propstei zusammengekommen, um sich mit dem Thema „Traditionen und Rituale in der Kirche - Balance zwischen Tradition und Zeitgeist“ zu beschäftigen.

gez. Regina Englert/Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit Ev. Kirchenkreis



Steffen Kabelitz Allianz

Allianz Generalvertreter
 Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen
 Telefon 03631-982048 | Fax 472830
 Mobil 0151-14718428
 steffen.kabelitz@allianz.de

privat:
 Bachstraße 3 | 99735 Werther
 Telefon 03631-603234

Bürozeiten
 Mo bis Do 9 bis 12 Uhr | Die + Do 14 bis 18 Uhr
 Fr 10 bis 13 Uhr und nach Terminvereinbarung

E.H.M.K.E. Bau Niedergebrä UG



Krummer Ellenbogen 93
 99759 Niedergebrä
 Telefon 036338-597830
 Fax 036338-597831
 Mobil 0172-7982701
 ehmk@t-online.de

Wir führen für Sie aus:

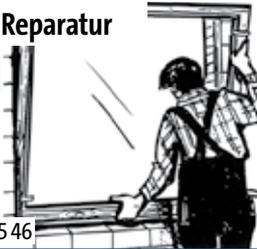
Mauer-, Putz- und Betonarbeiten •
 Wärmedämmfassaden • Trockenbau
 Pflasterarbeiten

Reinhard Jähn

Verbau von Bauelementen
 Wartung und Reparatur

SCHÜCO

Dorfstraße 45
 99735 Werther
 Telefon/Fax
 03631-479587
 mobil 0171-7217546



near KÖNIG SCHORNSTEINTECHNIK GmbH und Co KG

- Neubau
- Sanierungen
- Schornsteinköpfe
- Verkleidungen

Obersachswerfer Straße 3
 99755 Gudersleben
 Telefon 036332-71432 • Fax 71481

30
 JAHRE
 1990-2020

JUBILÄUMS-SONDER-VERKAUF!

JETZT BIS ZU **33%** PREISVORTEIL!²⁾

15x HYUNDAI i10
 z.B. 1.0 SELECT EDITION

Versch. Aktionsmodelle z.T. Navi!

AKTIONSPREIS ab: **8.950** €¹⁾
 JUBILÄUMSBONUS bis zu **33%**²⁾



Nur so lange Vorrat reicht!

Klimaanlage, 6xAirbags, Zentralverriegelung, Radio/USB, Tagfahrlicht, uvm., EZ: 06/2019 - 01/2020, 25-4.500km

22x HYUNDAI TUCSON
 z.B. 1.6 GDi 2WD versch. Mod.

LIMITIERTER SONDERVERKAUF!

AKTIONSPREIS ab: **16.650** €¹⁾
 JUBILÄUMSBONUS bis zu **33%**²⁾



Auch als 4WD oder Automatik!

Klima, z.T. Navigation mit Rückfahrkamera, Tempomat, Sitzheizung, LM-Felgen, Einparkhilfe, uvm., EZ: 01/2019 - 05/2020; 25km-28tkm

18x HYUNDAI ix20
 z.B. 1.6 LAST EDITION

Verschiedene Sondermodelle!

AKTIONSPREIS ab: **13.640** €¹⁾
 JUBILÄUMSBONUS bis zu **33%**²⁾



Auch mit Navi oder Automatik!

Klimaanlage, ZV m. Funk, el. FH Radio/CD, Start-Stoppssystem, z.T. Nebelscheinwerfer uvm., EZ: 04-10/2019, 25-2.500km

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 8,2-6,6 l/100 km, außerorts 6,6-4,3 l/100 km, kombiniert 7,2-5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 169-117g/km, Energieeffizienzklasse: E-C. Angaben nach WLTP-Messverfahren, ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen zeigen z.T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Alle Preise inkl. 19% MwSt. 1) Aktionspreise auf Grund vorh. EZ u. km, zzgl. Extras. 2) limitierte Sonderaktion, Aktionsvorteile als Preisvorteil auf Grund vorhandener Erstzulassung und Kilometer ggü. Hersteller Basispreis.



Prengel Autohaus GmbH | Am Mühlweg 1 | 99735 Werther/Nordhausen
 T +49 (0)3631 46 70 90 | F +49 (0)3631 46 70 99 | www.prengel.hyundai.de